

# andreas-gordon-schule Erfurt



- Berufsschule
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachschule
- Cisco-Regional Academy (ID 3000778)
- Kompetenzzentrum Mobile Robotik

Weidengasse 8, 99084 Erfurt (Schulteil Hügelschule, Sitz der Schulleitung)  
 Müfflingstraße 5, 99084 Erfurt (Schulteil Neuerbeschule)

Erreichbarkeit:

Tel.:

Fax.:

E-Mail

Internet

E-Mail-Anschrift Klassenlehrer:

	Hügelschule	Neuerbeschule
Tel.:	0361/ 6 57 84 00	0361/ 6 57 84 01
Fax.:	0361/ 6 57 84 39	0361/ 6 57 84 44
E-Mail	info@ags-erfurt.de	
Internet	www.ags-erfurt.de	
E-Mail-Anschrift Klassenlehrer:		

## HAUSORDNUNG

## Vereinbarung für ein faires Miteinander und eine saubere Schule

Um gut miteinander auszukommen und sich in unserer Schule wohl zu fühlen, haben sich Schüler<sup>1</sup>, Lehrer, und die Leitung unserer Schule sowie die Eltern auf folgende gemeinsame Regeln geeinigt:

### Regeln für den Aufenthalt in der Schule

1. Pünktlichkeit ist selbstverständlich. Schüler wie Lehrer kommen so rechtzeitig in die Schule, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Wer zu spät kommt, stört den Unterrichtsablauf und handelt unfair gegenüber seinen Mitschülern. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, meldet dies der Klassensprecher dem Sekretariat.
2. Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Unterrichtsraums oder des Schulgeländes nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrperson gestattet.
3. Alle verhalten sich so, dass der Unterricht in der eigenen oder in anderen Klassen nicht gestört wird.
4. Zu Beginn der Pause und nach dem Unterrichtsschluss verlässt der Lehrer als letzter den Klassenraum und schließt ihn ab. Nach jeder Unterrichtsstunde ist die Tafel durch den Ordnungsdienst zu reinigen. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. Verantwortlich ist der Lehrer, der als letzter den Raum verlässt und abschließt.
5. Der Aufenthalt im Klassenraum in den großen Pausen ist nur bei Anwesenheit des Lehrers gestattet.

**Hinweis:** Ist es notwendig, das Schulgelände aus wichtigem Grund zu verlassen, besteht ein gesetzlicher Versicherungsschutz nur, soweit in dieser Zeit schulische Angelegenheiten erledigt werden. Die Abmeldung erfolgt bei dem Aufsicht führenden Lehrer.

6. Tragbare Computer können verwendet werden, wenn es vom Lehrer gestattet ist. Erforderlicher Netzbetrieb von tragbaren Computern ist nur gestattet, wenn durch die Netzleitungen keine Unfallgefahren („Stolperstellen“) entstehen.
7. Handynutzer stellen sicher, dass keine Störungen des Unterrichts auftreten (Ausschalten, Vibrationsalarm). Im Störfall sind die Lehrer berechtigt das Handy sicherzustellen. Die Rückgabe erfolgt durch die Schulleitung.
8. Das heimliche Fotografieren, bzw. Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht ist keinesfalls nur ein Kavaliärsdelikt, sondern Straftatbestand nach § 201 StGB.
9. Der Besitz, Handel oder Genuss von Alkohol und sonstigen Rausch- oder Aufputzmitteln ist in unserer Schule untersagt. Bei Kenntniserlangung über den Genuss oder Handel von Rauschmitteln, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Meldung an die zuständigen Behörden erstattet.
10. Wir halten das Rauchverbot im Schulgelände ein.
11. Essen und Trinken während des planmäßigen Unterrichts stört und ist daher prinzipiell untersagt. In den Unterrichtsräumen sind nur fest verschließbare Trinkgefäße erlaubt.
12. Werbung für politische Parteien und politische Gruppierungen ist in der Schule grundsätzlich nicht zulässig. Auf Anstecker, Abzeichen, T-Shirtaufdrucke u.ä., die den Schulfrieden stören und/oder die persönliche Ehre und die Toleranz gefährden, wird verzichtet.
13. Abzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen sind verboten. Das gilt auch für Symbole und Aufschriften, die darauf schließen lassen, dass der Träger Sympathisant einer verfassungsfeindlichen Ideologie ist.
14. Waffen jeglicher Art gehören nicht in die Schule. Dazu zählen auch Selbstverteidigungsmittel aller Art (Sprays usw.) Wer damit angetroffen wird, muss mit Anzeige und dem Schulausschluss rechnen.
15. Das Anbringen von Plakaten und sonstigen Aushängen bedarf der vorherigen Genehmigung des Schulleiters. Gleiches gilt auch für die Verteilung von Schriften und Flugblättern. Rechte der Schülervertretungen werden hierdurch nicht berührt.
16. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben. Verluste und Schäden sind im Sekretariat zu melden.
17. Der Hausmeister sowie die Angestellten des Sekretariats und der Cafeteria sind in ihren Arbeitsbereichen weisungsberechtigt.
18. Das Befahren des Schulhofes ist nur Personen mit entsprechenden Berechtigungen gestattet. Fahrzeuge sind an den ausgewiesenen Plätzen gesichert abzustellen. Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge ist zu garantieren. Die Schule übernimmt für abgestellte Fahrzeuge und persönliches Eigentum keine Haftung.

---

<sup>1</sup> Statusbezeichnungen in dieser Hausordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## Unterrichtszeiten

Std.	Unterrichtszeit	Std.	Unterrichtszeit	Std.	Unterrichtszeit
0.	07:15 – 08:00 Uhr	6.	13:00 – 13:45 Uhr	12.	18:15 – 19:00 Uhr
1.	08:00 – 08:45 Uhr	7.	13:50 – 14:35 Uhr	13.	19:05 – 19:50 Uhr
2.	08:50 – 09:35 Uhr	8.	14:40 – 15:25 Uhr	14.	19:50 – 20:35 Uhr
3.	10:05 – 10:50 Uhr	9.	15:30 – 16:15 Uhr		
4.	10:55 – 11:40 Uhr	10.	16:20 – 17:05 Uhr		
5.	11:45 – 12:30 Uhr	11.	17:30 – 18:15 Uhr		

## Organisatorisches im Fall von Krankheit, Umzug, Beurlaubung

1. **An-, Ab- und Ummeldungen** erfolgen im Sekretariat.
2. **Änderungen** der Wohnanschrift oder des Ausbildungsbetriebs, der Personalien, des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses sind umgehend dem Klassenlehrer zu melden, der die Veränderungen an das Sekretariat weiterleitet.
3. **Beurlaubungen vom Unterricht** sind rechtzeitig mit stichhaltiger Begründung schriftlich zu beantragen. Die Verrichtung von Arbeiten für Eltern oder Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetriebe ist kein zwingender Grund von Beurlaubungen. Für Beurlaubungen zur überbetrieblichen Ausbildung oder zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Tätigkeiten gelten die gesetzlichen Regelungen bzw. die Regelungen der jeweiligen Schulordnung.
4. Für Beurlaubungen sind zuständig:
  - der Lehrer im Fach bei Einzelstunden
  - der Klassenlehrer bis zu 3 Tagen
  - der Schulleiter mehr als 3 Tage
  - das Staatliche Schulamt Mittelthüringen bei längerer Dauer, Auslandsaufenthalt und vor bzw. nach Ferien

### Bei Schulversäumnissen gilt:

Ist ein Schüler durch Krankheit oder sonstige Gründe verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich, d. h. spätestens am nächsten Unterrichtstag zu unterrichten.

Für Berufsschüler wird zusätzlich festgelegt, dass die Kopie einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung grundsätzlich nur anerkannt wird, wenn sie vom Ausbildungs- oder Bildungsunternehmen abgezeichnet wurde. (Diese bescheinigte Kopie ist spätestens am Beginn der folgenden Blockwoche abzugeben)

Bei versäumten Leistungsnachweisen muss grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von drei Werktagen vorgelegt werden. Bei nicht rechtzeitig erfolgter Meldung, wird der Leistungsnachweis mit „ungenügend“ gewertet. Bei krankheitsbedingter Nichtteilnahme an Prüfungen muss am Prüfungstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegen bzw. vorgelegt werden.

Schüler mit Sportbefreiung nehmen **prinzipiell** am Sportunterricht teil. Die Einzelheiten regelt der unterrichtende Lehrer entsprechend der Festlegungen durch die Fachkonferenz Sport.

## Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

- Bei Verstößen gegen die Schul- bzw. Hausordnung können nach § 51f des Thüringer Schulgesetzes pädagogische und Ordnungsmaßnahmen erlassen werden.

## **Verhalten bei Gefahr und nach einem Unfall**

1. In den Fachpraxisräumen dürfen Maschinen nur auf Anordnung des Lehrers in Betrieb genommen werden. Die Werkstatt- und Labor-Ordnungen sind zu befolgen.
2. Für schuldhaft verursachte Schäden am Schulgebäude, den Schulanlagen sowie an den Einrichtungsgegenständen einschließlich Lehr- und Unterrichtsmittel haften die Verursacher persönlich.
3. Unfälle auf dem Schulgelände und auf dem direkten Schulweg sind unverzüglich dem Klassenlehrer und dem Sekretariat zu melden. Nur dann kann der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz garantiert werden.
4. Das Verhalten bei Brandalarm wird durch die Alarmordnung geregelt.

## **Regeln für eine saubere und ordentliche Schule**

Wir wollen eine Schule, in der sich alle wohl fühlen.

1. Hygiene und Sauberkeit sind selbstverständlich.
2. Nach der Pause sind Essens- und sonstige Reste wegzuräumen und in die aufgestellten Mülleimer zu werfen. Zur Minimierung der Restmüllmenge wird Mülltrennung vorgenommen.
3. Alle Schüler und alle Lehrer sind aufgefordert, selbst Zivilcourage zu beweisen und die Schüler, die gegen die Sauberkeitsnormen verstoßen (z. B. Papier auf den Boden werfen) auf ihr falsches Verhalten hinzuweisen und auf umgehende Änderung des Verhaltens einzuwirken.
4. Weil sich alle in der Schule wohl fühlen wollen, behandeln sie die Einrichtungen rücksichtsvoll.
5. Für Beschädigungen werden die Verursacher und deren Erziehungsberechtigte haftbar gemacht.
6. Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten und so zu verlassen, wie Sie diese selber anzutreffen wünschen. - Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
7. Wir akzeptieren keine Gewalt. Wer als Gewalttäter in Erscheinung tritt, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
8. Aus Gründen des gegenseitigen Respekts tragen Schüler wie Lehrer in Räumen des Schulgebäudes keine Kopfbedeckung. Ausgenommen davon ist das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen bzw. das Tragen von Kopfbedeckungen aus nachgewiesenen gesundheitlichen Gründen.